



Amtliche Mitteilungen 62/2013

**Richtlinie für die Vergabe von
Teilnahmeplätzen für das
Research Master-Programm der
a.r.t.e.s. Graduate School for the Humanities
Cologne der Philosophischen Fakultät der
Universität zu Köln (AGSHC)
vom 17.Juli 2013**



I M P R E S S U M

Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DER REKTOR

Adresse: ALBERTUS-MAGNUS-PLATZ
50923 KÖLN

Erscheinungsdatum: 12. AUGUST 2013

**Richtlinie für die Vergabe von Teilnahmeplätzen für das
Research Master-Programm der
a.r.t.e.s. Graduate School for the Humanities Cologne
der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln (AGSHC)
vom 17.Juli 2013**

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Teilnahmevoraussetzungen
- § 3 Auswahlverfahren
- § 4 Dauer der Teilnahme
- § 5 Rechte und Pflichten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1

Allgemeines

Diese Richtlinie regelt die Vergabe von Teilnahmeplätzen für das Research Master-Programm der a.r.t.e.s. Graduate School for the Humanities Cologne der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln (AGSHC).

§ 2

Teilnahmevoraussetzungen

Das Research Master-Programm richtet sich an Studierende, die ihr Bachelor-Studium mit überdurchschnittlichen Leistungen zügig abgeschlossen haben und in einem der Master-Studiengänge an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln eingeschrieben sind, die an dem Research Master-Programm teilnehmen. Die Liste der teilnehmenden Studiengänge kann auf der Homepage der AGSHC (www.artes.uni-koeln.de) eingesehen werden.

§ 3

Auswahlverfahren

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der AGSHC einzureichen:

1. Der auf der Homepage der AGHSC (www.artes.uni-koeln.de) abrufbare ausgefüllte Bewerbungsbogen,
2. ein Lebenslauf,
3. ein Motivationsschreiben,
4. das Abschlusszeugnis des Bachelor-Studiums (bei Nicht-EU-Bürgern in beglaubigter Form),
5. ein Referenzschreiben eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin,
6. Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung.

Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt durch eine Research Master-Kommission bestehend aus dem Leiter bzw. der Leiterin des Research Master-Programms, dem Koordinator bzw. der Koordinatorin der AGHSC, einem Leiter bzw. einer Leiterin einer der beiden Nachwuchsforschergruppen des Research Labs der AGSHC, dem Prodekan bzw. der Prodekanin für Studium und Lehre der Philosophischen Fakultät sowie in der Regel Vertreterinnen bzw. Vertretern derjenigen Fächer, denen die Bewerberinnen und Bewerber angehören.

Für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber wird von der AGHSC ein Fachgutachten eingeholt, in welchem eine Bewertung mit einer Punktzahl zwischen 0 Punkten (niedrigste Note) und 10 Punkten (höchste Note) vergeben wird.

Auf der Grundlage des Fachgutachtens, der Bewerbungsunterlagen sowie der Gesamtübersicht über das Feld der Bewerberinnen und Bewerber vergibt die Research Master-Kommission für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber eine Bewertung mit einer Punktzahl zwischen 0 Punkten (niedrigste Note) und 10 Punkten (höchste Note). Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss mindestens eine Punktzahl von 7,5 Punkten erreicht haben. Anhand der erreichten Punktzahl werden die Bewerberinnen und Bewerber in eine Rangfolge gebracht. Die Plätze werden nach der Rangfolge vergeben, die aufgrund der erreichten Punktzahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern gebildet wurde. Übersteigt die Zahl der gleichrangigen Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der noch verfügbaren Plätze, entscheidet das Los zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern gleichen Ranges.

§ 4

Dauer der Teilnahme

Der Teilnahmeplatz wird für die Dauer des Master-Studiums an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln vergeben, die in der Regel 4 Semester beträgt.

§ 5

Rechte und Pflichten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Research Master-Programms besuchen folgende Veranstaltungen:

1. a.r.t.e.s. Modul.
2. a.r.t.e.s. Research Master Plenum (einmal pro Semester).
3. Orientierungsgespräch mit einem Juniorprofessor/einer Juniorprofessorin des a.r.t.e.s Research Labs (einmal pro Semester).

§ 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Engeren Fakultät der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln.

Köln, den 17. Juli 2013

Der Dekan der Philosophischen Fakultät
der Universität zu Köln

gez. Universitätsprofessor Dr. Stefan Grohé